

Umwelt- und Naturschutzamt, Strategische Umweltplanung und Nachhaltigkeitsmanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0190/21

Titel der Drucksache

CONSUL-Beteiligungssoftware

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform auf Basis der Software CONSUL einzurichten.

02

Hierzu soll im ersten Schritt geprüft werden, welche technischen und personellen Ressourcen für eine umfängliche Nutzung der Möglichkeiten der Software notwendig sind und wie ein Testbetrieb mit den vorhandenen Ressourcen ausgestaltet werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem zuständigen Ausschuss bis Ende 2. Quartal 2021 vorzulegen.

03

Im zweiten Schritt soll der Testbetrieb ab Januar 2022 aufgenommen werden. Eine Evaluierung erfolgt nach einem Jahr.

In der Stellungnahme wird auf die Beschlusspunkte 01 bis 03 zusammenfassend bezuggenommen:

Ein Softwareprodukt zu implementieren, ohne bereits bestehende Verfahren und Funktionalitäten geprüft zu haben, kann nicht befürwortet werden. Die Stadtverwaltung verfügt über ein hinreichendes Umfrageportal sowie über ein Forum auf erfurt.de, sodass die grundlegenden Funktionen von CONSUL bereits jetzt leistbar sind. Weiterhin sind IT-technische, gesetzliche als auch datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen im Vorfeld einer Implementierung zu klären.

Bereits im April 2019 sind Vertreter des Unternehmens CONSUL an den Oberbürgermeister herangetreten, mit der Bitte um Prüfung als städtische Beteiligungssoftware.

Dass eine gut funktionierende digitale Bürgerbeteiligungsplattform in der Stadt Erfurt erforderlich ist, wurde und wird bereits im Beteiligungsrat der Landeshauptstadt mehrfach diskutiert und die Forderung nach einer solchen Plattform aufgemacht. So wurde im Jahr 2019 in

einer Projektarbeit neben der Formulierung eines Status-quo der Möglichkeiten der digitalen Bürgerbeteiligungen in der Landeshauptstadt Erfurt auch die Prüfung zweier Softwares, dazu gehörte auch die CONSUL-Beteiligungsoftware, und einer App zur Verbesserung der digitalen Bürgerbeteiligung untersucht. Im Ergebnis wurde herausgestellt, dass die Stadtverwaltung bereits 2015/2016 ein Softwaresystem erworben hatte und seither auch verwendet.

Dieses wurde im Beteiligungsrat am 21.10.2019 vorgestellt und diskutiert. Bis heute wurde allerdings von Seiten des Beteiligungsrates das vorhandene städtische Angebot für aktuell laufende Beteiligungsprozesse weder hinterfragt noch angenommen.

Jetzt sollte eine grundsätzliche Bedarfsabfrage in den Ämtern erfolgen und auf dieser Basis die bestehende Beteiligungssoftware kritisch bewertet und entsprechend den aktuellen Auf folgende Aussage im Sachverhalt wird gesondert eingegangen:

„Bürgerbeteiligung findet in Erfurt bislang nur unzureichend und prädigital statt. Dies hindert viele Bürger an einer aktiven Beteiligung bei der Gestaltung ihres Lebensumfelds.“

Die Aussage ist sowohl technisch als auch empirisch nicht korrekt und führt an der Realität vorbei. Rückblick: Die Stadtverwaltung Erfurt führt seit vielen Jahren Bürgerbefragungen durch. Zwischen 2015 und 2016 wurde initiativ durch die Abt. Statistik und Wahlen die bis dato bestehende Satzung zur Durchführung von Bürgerbefragungen gem. ThürStatG grundlegend geändert und auch hinreichend in den Ausschüssen des Stadtrates und im Stadtrat diskutiert. Im Juni 2016 wurde die Satzung beschlossen. Diese lässt grundsätzlich mehrere Befragungen im Jahr zu. Elemente wie die Aleatorische Bürgerbeteiligung als auch das Einwohnererhebungsbegehren wurden aufgenommen. Zudem wurden die Satzungen zur Durchführung einer Kinder- und Jugendbefragung im Jahr 2013 und die Satzung zur Durchführung von Schülerbefragungen im Jahr 2020 eingeführt. Somit verfügt die Stadt Erfurt satzungsseitig über ausreichende Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Form von Erhebungen.

Prädigital ist ebenso zu verneinen, da ein digitales Umfrageportal als auch ein Forum bereits zur Verfügung stehen. Jedoch ist hierbei zu beachten, dass eine rein digitalbezogene Bürgerbeteiligung zur eigentlichen Verhinderung einer aktiven Bürgerbeteiligung führt. Grundsätzlich nimmt mit steigendem Alter auch die digitale Beteiligung deutlich ab. Dies ist nicht nur in Erfurt feststellbar, sondern auch in vielen anderen Großstädten, welche regelmäßig Bürgerbefragungen durchführen. Daher werden die Befragungen als hybride Umfragen durchgeführt. Der Befragungsteilnehmer erhält einen Papierfragebogen, kann aber auch Online teilnehmen. Der Anteil derjenigen, die digital teilnehmen, liegt bei den Großstädten im Schnitt bei 10 bis 25 Prozent. Verwiesen sei an der Stelle auch auf die Beantwortung der DS 1428/20 sowie auf die Studie der Stadt Stuttgart, veröffentlicht im Monatsbericht 4/2020.

Darüber hinaus darf die Forderung nach einem digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen nicht dazu führen darf, dass diejenigen diskriminiert werden, die aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen nicht oder nur unzureichend über die dafür notwendigen technischen oder mentalen Voraussetzungen verfügen. Diese Diskriminierung ist mit den Grundsätzen einer Kommunalverwaltung nicht vereinbar.

Über den repräsentativen Ansatz wird der Querschnitt des Meinungsbildes der gesamten Erfurter Bevölkerung eingeholt. Bei nur online-basierenden Konzepten werden vor allem Bürgerinnen und Bürger ohne technischen Zugang oder entsprechende Geräte sowie ältere Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen bzw. vor eine Hürde gestellt. Entgegen dem Vorhaben, wird das Ziel verfolgt, eher allgemeingültige (z. B. ob jung oder alt) und statistisch valide Ergebnisse zu erhalten und somit mit belastbaren Ergebnissen zu argumentieren.

Eine Erweiterung durch neue Softwarekomponenten ist daher seitens der Stadtverwaltung Erfurt nicht vorgesehen. Es sollte der Funktionsumfang der bereits vorliegenden softwaretechnischen Ausstattung ausgeschöpft werden.

Die Aufwände solcher Softwarelösungen entstehen schließlich nicht alleinig beim Einkauf, sondern vielmehr bei der Integration in die IT-Infrastruktur und ggf. notwendiger Erweiterungen der IT-Infrastruktur, beim laufenden Betrieb sowie aus IT-Sicherheitssicht in der erhöhten Angriffsoberfläche. Entsprechend werden hierfür dauerhaft Personalkapazitäten im technischen Bereich gebunden.

Vor Einführung des Umfrageportals fand eine intensive Prüfung der IT-technischen als auch der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen statt. IT-technische Ressourcen und Kapazitäten so wie auch das fachliche Knowhow der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend aufgebaut und sind für die bestehenden Systeme vorhanden. Doppelsysteme zu führen, zu verwalten als auch IT-technisch zu pflegen und zu warten, zählen nicht zu einem ressourcensparenden Umgang.

Das in Erfurt vorhandene Umfrageportal wird in 13 deutschen Großstädten zur Durchführung von Bürgererhebungen erfolgreich eingesetzt. Gleichzeitig existieren städteübergreifende Fachgemeinschaften, welche sich fachlich zum Thema Bürgerumfragen sowie zu technischen Erfordernissen austauschen.

04

Auf Grundlage der Evaluierung soll die Beteiligungsplattform für den ständigen Betrieb mit möglichst umfänglicher Nutzung der Möglichkeiten der Software weiterentwickelt werden.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind anhand der bestehender Softwareprodukte und technischen Funktionalitäten zu prüfen und nicht anhand neuer bzw. doppelt eingeführter Softwareprogramme durchzuführen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

11.02.2021
Datum